

(19)



(11)

EP 1 783 315 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
27.08.2014 Patentblatt 2014/35

(51) Int Cl.:
E06B 9/323^(2006.01) E06B 9/326^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
09.05.2007 Patentblatt 2007/19

(21) Anmeldenummer: **06123362.3**

(22) Anmeldetag: **02.11.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(71) Anmelder: **Hunter Douglas Industries Switzerland
GmbH
6006 Luzern (CH)**

(72) Erfinder: **Gramsch, Wilfried
27616, Beverstedt (DE)**

(30) Priorität: **03.11.2005 DE 102005052894
23.03.2006 DE 102006013824**

(74) Vertreter: **Tappe, Udo et al
zacco Dr. Peters & Partner
Am Wall 187-189
28195 Bremen (DE)**

(54) Schnurhalter und Endkappe für eine Verschattungsanlage sowie Verschattungsanlage

(57) Die Erfindung betrifft vor allem einen Schnurhalter für eine (Spann-) Schnur (17, 18) einer Verschattungsanlage, insbesondere Plissee, (Raff-) Rollo oder Jalousie. Um die Montage zu erleichtern und die Schnurspannung einfacher und genauer ein- und ggf. nachstel-

len zu können, ist der erfindungsgemäße Schnurspanner dadurch gekennzeichnet, daß die Schnur (17, 18) mittels eines Haltemittels, insbesondere einer (Maden-) Schraube (29, 30), kraftschlüssig geklemmt ist.

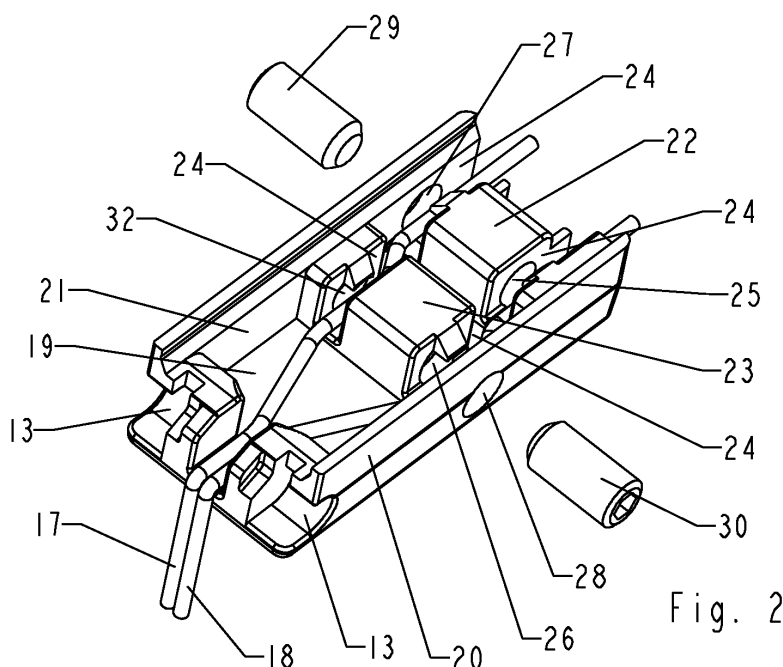


Fig. 2

EP 1 783 315 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
 EP 06 12 3362

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	GB 2 334 063 A (DENNON JOHN [GB]) 11. August 1999 (1999-08-11) * das ganze Dokument *	1-3, 11	INV. E06B9/323 E06B9/326
A	-----	4	
X	DE 299 22 954 U1 (HAIBER GERD [DE]) 9. März 2000 (2000-03-09) * das ganze Dokument *	1	
X	----- WO 2005/062875 A2 (HUNTER DOUGLAS [US]; JELIC RALPH G [US]; COLSON WENDELL B [US]; SWISZC) 14. Juli 2005 (2005-07-14) * Abbildungen 52-73B *	1, 5-8	

			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E06B F16G
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 16. Juli 2014	Prüfer Topcuoglu, Sadik Cem
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 06 12 3362

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☒ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

5-8

☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 06 12 3362

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-4, 11

Kanäle für eine oder mehrere Schnüre

2. Ansprüche: 5-8

Kupplungselement zum Halten einer beweglichen Schiene

3. Ansprüche: 9, 10

Endkappe mit Schlitz

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 12 3362

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

16-07-2014

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
GB 2334063 A	11-08-1999	KEINE	
DE 29922954 U1	09-03-2000	KEINE	
WO 2005062875 A2	14-07-2005	AU 2004308391 A1	14-07-2005
		AU 2010214739 A1	23-09-2010
		BR PI0417980 A	17-04-2007
		CA 2548617 A1	14-07-2005
		CA 2841247 A1	14-07-2005
		CN 102061878 A	18-05-2011
		EP 1697611 A2	06-09-2006
		EP 2540949 A1	02-01-2013
		IL 176351 A	31-12-2012
		JP 4723512 B2	13-07-2011
		JP 5368421 B2	18-12-2013
		JP 2007515577 A	14-06-2007
		JP 2011080357 A	21-04-2011
		JP 2013122167 A	20-06-2013
		KR 20060127009 A	11-12-2006
		MX PA06007089 A	23-08-2006
		NZ 547840 A	27-11-2009
		RU 2345206 C2	27-01-2009
		US D693600 S1	19-11-2013
		US 2007074826 A1	05-04-2007
		US 2010126675 A1	27-05-2010
		US 2010276088 A1	04-11-2010
		US 2010276089 A1	04-11-2010
		WO 2005062875 A2	14-07-2005

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82